


| | |
|--|---|
| Bürgerinitiative Wasserschutz-Panketal.de c/o Badawi Bebelstraße 1 16341 Panketal |  |
| | |
| Gemeinde Panketal SB Orts- und Regionalplanung Auskunft Baurecht Schönower Straße 125 16341 Panketal | |
| | Datum: Juni/ Juli 2024 |
| Betreff: Vorentwurf Bebauungsplan 35P „Lauseberg“ Einwände zum Vorentwurf | |
| <u>Einwand 7:</u> Verunreinigung des Grundwassers durch Mikro- und Nanoplastik im Wasserschutzgebiet | |
| <p>Die Errichtung einer Wettkampfsportarena, die allein aufgrund der geplanten Größe inkl. Nebengebäuden, Tribüne und Parkplätzen einen mehr als umfangreichen Eingriff in Natur und Umwelt bedeutet ist an dieser Stelle unverantwortlich.</p> <p>Gerade in einem so vulnerablen Gebiet wie der Wasserschutzzone IIIA, sollte die Möglichkeit einer derartigen Kontaminierung durch Ausschwemmung und Verwehung von Mikro- und Nanoplastik aufgrund der Tartanbahnen und ggf. Kunstrasenspielfeld ausgeschlossen werden. Dies kann trotz aufwändiger Planung und extremer finanzieller Kosten nicht verhindert werden. Auch, wenn das Ausmaß der Verunreinigung vielleicht nicht sofort ersichtlich wird, ist es unvermeidbar, dass auf lange Sicht sowohl Mikroplastik, als auch Nanoplastik in unser Trinkwasser gelangen werden, denn dieses wird niemals komplett aus dem Wasserkreislauf entweichen. Im Herbst 2023 wurde zwar bereits ein Verbot von Kunststoffgranulat in der EU beschlossen, aber ein Kunstrasen Fußballplatz besteht trotzdem meistens aus einer Elastiktragschicht und einem mit Sand und Gummigranulat oder Naturstoffgranulat (Kork, Kokos etc.) verfüllten Kunstrasen aus Plastik.</p> | |
| <p>Ich erhebe Einwand gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans 35P, die massive Versiegelung im WSG und den damit verbundenen Eingriff in den Wasserhaushalt aufgrund von Ausschwemmung und Verwehung von Mikro- und Nanoplastik von Seiten der Wettkampfarena und des dort notwendigen erheblichen finanziellen Mehraufwands wegen der Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet, der bei Planung außerhalb des Wasserschutzgebietes nicht notwendig wäre. Dies ist eine immense Steuerverschwendung und ein irreparabler Eingriff in den Wasserhaushalt bei bereits über das vertretbare Maß hinaus strapazierten Verhältnissen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung in Panketal.</p> <p>Bei Nutzung eines Alternativstandortes, z.B. am bereits bestehenden Schul- und Sportstandort in Schwanebeck, würde das Wasserschutzgebiet Zone IIIA auf dem Lauseberg in seiner Funktion komplett erhalten bleiben und sowohl als Versickerungsfläche für unbelastetes Niederschlagswasser als auch für die Grundwasserneubildung zur Verfügung stehen, was die derzeit über die Maßen belastete Wassersituation in Panketal nicht noch weiter verschlimmern würde.</p> | |